



Österreichischer  
Rechtsanwaltskammertag



Die österreichischen  
Rechtsanwälte

Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

per E-Mail: [eva.schacherbauer@bmwf.gv.at](mailto:eva.schacherbauer@bmwf.gv.at)

**ZI. 13/1 10/204**

**BMWF-52.200/0016-I/6/2010**

**BG, mit dem ein Gesetz über die externe Qualitätssicherung und die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung - Austria im tertiären Bildungswesen (Qualitätssicherungsgesetz - QSG) und ein Bundesgesetz über Privatuniversitäten und Zertifikatslehrgänge (Privatuniversitäten- und Zertifikatslehrgängegesetz - PUZ-G) erlassen sowie das Bundesgesetz über Fachhochschulstudiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz - FHStG) geändert wird (Qualitätssicherungsrahmengesetz 2011)**

**Referent: Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger, Rechtsanwalt in Wien**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für die Übersendung des Entwurfes und erstattet dazu folgende

### **S t e l l u n g n a h m e :**

Es ist begrüßenswert, dass die externe Qualitätskontrolle des gesamten Hochschulbereiches vereinheitlicht wird. Warum das Bildungsangebot an pädagogischen Hochschulen von diesen Vorhaben ausgeschlossen ist, ist allerdings nicht erkennbar. Das Vorhaben ist auch unter dem Blickwinkel zu begrüßen, dass in der jüngeren Vergangenheit von privaten Bildungseinrichtungen Studienlehrgänge angeboten wurden, einschließlich akademische Grade verliehen wurden, die möglicherweise nicht den üblichen Standards entsprochen haben.

Soweit im Abschnitt des Gesetzes über die Fachhochschulen die Einhebung von Studiengebühren geregelt und für zulässig erklärt wird, ist darauf zu verweisen, dass derartige Studiengebühren weder im Verhältnis zu Mitgliedstaaten der Europäischen Union, noch im Verhältnis zu den Universitäten in Österreich diskriminierend wirken dürfen. Wenn und soweit der Gesetzgeber daher für die Fachhochschulen sowohl die Vorschreibung von Studiengebühren als auch ein differenziertes an den

Leistungen der Kandidaten orientiertes Aufnahmeverfahren vorsieht, gebieten sich derartige Maßnahmen für den gesamten Hochschulbereich.

Das Angebot postgradualer Lehrgänge hat in den letzten Jahren an Vielfalt stark zugenommen. Darunter befinden sich häufig auch Lehrgänge, die nur mehr sehr schmale Bereiche, etwa des Zivil- oder Wirtschaftsrechts umfassen. Es besteht die Gefahr, dass dadurch in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, derartige Lehrgänge würden umfassende Rechtskenntnisse vermitteln, weil aus den verliehenen akademischen Graden, die im Wesentlichen nur durch Buchstabenkombinationen erkenntlich sind, der oft sehr schmale Wissensbereich nicht erkenntlich ist. Dies führt zu einer Entwertung akademischer Grade insgesamt.

Wien, am 19. Januar 2011

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. Gerhard Benn-Ibler  
Präsident